



Hygienekonzept

Kieler Leistungstest 2021

Veranstalter	SV Neptun Kiel
Ausrichter	SV Neptun Kiel
Veranstaltungszeitraum	Samstag, 25.09.2021
Veranstaltungsort	Hörnbad Anni-Wadle-Weg 1 24143 Kiel
Abschnitte	2

1 Wettkampfprogramm

Das Wettkampfprogramm ist der Ausschreibung zu entnehmen.

2 Personengruppen

An der Veranstaltung sind folgende Personengruppen beteiligt:

- (i) Aktive (gemeldete Schwimmerinnen und Schwimmer)
- (ii) Kampfgericht
- (iii) Trainer:innen und Betreuung
- (iv) Organisationsteam
- (v) Schwimmbadpersonal

Weitere Gruppen wie Zuschauer sind nicht zugelassen.

3 Grundlagen der Hygienebestimmungen

3.1 Umsetzung der Hygieneregeln

Für die Umsetzung und Überwachung des Hygiene- und Organisationskonzepts sind neben dem Organisationsteam die Trainer und Betreuer der einzelnen Vereine zuständig.

Die Nichteinhaltung der Hygienebestimmungen kann jederzeit zum Ausschluss einzelner Personen oder Vereine von der Veranstaltung führen.

3.2 Trennung der Personengruppen zwischen den Abschnitten

Zur Vermeidung von Kontakten ist die Veranstaltung in zwei Abschnitte mit unterschiedlichen aktiven Teilnehmern (Schwimmerinnen und Schwimmern) unterteilt. Alle Personen dürfen sich ausschließlich während des Abschnitts in der Schwimmhalle befinden, in dem Sie auch gemeldet sind. Es ist damit höchstens Personen aus den Gruppen (ii) bis (v) gestattet, sich in beiden Abschnitten in der Halle aufzuhalten.

Der Einlass erfolgt nach Abschnitten getrennt. Einlass zum 2. Abschnitt erfolgt 30 Minuten nach dem Ende des ersten Abschnitts, nachdem die aktiven Teilnehmer des ersten Abschnitts das Hörnbad verlassen haben. (Siehe Abs. 8 und 11)

3.3 Voraussetzung zur Teilnahme an der Veranstaltung / 3G

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist nur mit einem schriftlichen Nachweis über einen autorisierten negativen **Corona-Test**, der nicht älter als 24 Stunden ist, dem schriftlichen Nachweis über eine **vollständige Impfung**, die mindestens 14 Tage zurückliegt oder einem schriftlichen Nachweis über eine **akute COVID-19-Infektion**, die mindestens 28 Tage zurückliegt und nicht älter als 6 Monate ist, erlaubt. **Wir weisen darauf hin, dass abweichend zu den aktuell geltenden Regeln auch bei minderjährigen Schülern ein entsprechender Nachweis erforderlich ist. Schulische Bescheinigungen, dass eine Person wöchentlich regelmäßig getestet wird sind nicht ausreichend!**

Außerdem empfehlen wir auch allen geimpften und genesenen im Rahmen der Eigenverantwortung sich selbst vor der Veranstaltung zu testen.

3.4 Einlass / Erfassung aller teilnehmenden Personen

Alle teilnehmenden Personen der Personengruppen (i) – (iii) werden namentlich durch die eigenen Vereine im Vorwege tabellarisch erfasst und per Mail an wettkaempfe@sv-neptun-kiel.de übermittelt. Die Erfassung des Organisationsteams (Gruppe (iv)) erfolgt vom Ausrichter am Veranstaltungstag vor Ort. Das Schwimmbadpersonal (Gruppe (v)) wird durch den Badbetreiber selbst erfasst.

Zur Erfassung der Teilnehmer am Veranstaltungstag hat jeder teilnehmende Verein für alle zugehörigen teilnehmenden Personen jeweils **eine unterschriebene Informations- und Einwilligungserklärung** zur Speicherung personenbezogener Daten abzugeben. Die Abgabe der Unterlagen erfolgt jeweils vor dem Einlass des jeweiligen Abschnittes durch den Trainer/Betreuer. Die Teilnehmer warten vereinsweise vor der Halle, bis alle Unterlagen geprüft sind. Nimmt ein Verein an beiden Abschnitten teil, so sind je Abschnitt jeweils nur die Unterlagen der Personen abzugeben, die an dem entsprechenden Abschnitt teilnehmen. Teilnehmende Kampfrichter, die an beiden Abschnitten teilnehmen müssen nur im ersten Abschnitt angemeldet werden.

Mit dem Einlass wird der 3G Nachweis entsprechend Abs 3.3 überprüft. Der **Nachweis**, sowie ein **Ausweisdokument** ist dazu bereit zu halten.

3.5 Mindestabstände und Aufenthaltsbereiche:

In der Schwimmhalle wird jedem Verein ein Aufenthaltsbereich zugewiesen. Außerhalb des Aufenthaltsbereiches gilt jederzeit ein Mindestabstand von 1,5m zu anderen Personen anderer Vereine einzuhalten.

4 Duschen und Toiletten

- a) Die Nutzung der Duschräume ist zur Vermeidung von Kontakten untersagt.
- b) Um die Kontakte der Personengruppen zu reduzieren, werden die Toilettenräume für die unterschiedlichen Personengruppen ((i) bzw. (ii) – (iv)) unterschiedlich ausgewiesen.

5 Umkleiden

- a) Die acht Gruppenumkleideräume werden in Kohorten nach Verein und Geschlecht zugewiesen.
- b) Für das Umziehen bei Einlass und Auslass ist eine Umkleidezeit von max. 15min vorgesehen.
- c) Die Nutzung der ursprünglich zugewiesenen Umkleiden zum Umziehen zwischen dem Einschwimmen und einzelnen Wettkämpfen ist auf ein Minimum zu reduzieren. Wird die Umkleide von mehr als einem Verein genutzt, darf eine Personenzahl von fünf Personen nicht überschritten werden.

6 Aushang (Protokoll und Meldeergebnis)

- a) Das Meldeergebnis und Protokoll werden am kurzen Ende des Ausschwimmbeckens ausgehängt.
- b) In diesem Bereich dürfen sich maximal drei Personen gleichzeitig und nur unter Einhaltung der Abstandsregeln aufhalten.
- c) Gruppenbildungen vor dem Aushang sind zu vermeiden.

7 Aufenthaltsbereiche

- a) Während der Veranstaltung dürfen sich die aktiven Teilnehmer, Trainer und Betreuenden in vereinsweise zugewiesenen Bereichen aufhalten.
- b) Die Trainer und Betreuer (Gruppe (iii)) dürfen sich zusätzlich am Rand des Wettkampfbeckens gegenüber der Fensterseite unter Wahrung der Abstandsregeln aufhalten.
- c) Das Kampfgericht hält sich entsprechend der üblichen Wettkampffregeln um das Wettkampfbecken inklusive der Start- und Wendebrücke auf. Zusätzlich befindet sich ein Sprecher im Sanitätsraum und zwei Protokollführer im Protokollraum und 2 Auswerter am Beckenrand (beim Schiedsrichter)

8 Einlass und Einschwimmen

- a) Der Einlass, das Umziehen und Einschwimmen der Vereine erfolgt nach einer festen Reihenfolge nach dem im Meldeergebnis beigefügten Zeitplan. Dabei werden die Registrierungs-, Einlass-, Umkleide- sowie Einschwimmzeiten je Vereine und Abschnitt aufgeteilt.
- b) Das Einschwimmen erfolgt auf fest eingeteilten Bahnen.
- c) Das Betreten der (verschiebbaren) Wendebrücke ist zu jederzeit untersagt (Ausnahme Wenderichter im Einsatz).
- d) Es gibt keine separate Sprintbahn.
- e) Starts sind ausschließlich auf den zugewiesenen Bahnen auf der Startseite erlaubt.
- f) Am Beckenrand ist jederzeit der Mindestabstand zu anderen Schwimmern zu wahren.
- g) Der Beginn sowie das Ende des Einschwimmens werden durch das Schiedsgericht angepiffen.

9 Ausschwimmen

- a) Während der Veranstaltung ist das Sportbecken auf der Seite des Hubbodens sowie das Lehrschwimmbecken ausschließlich zum Ausschwimmen nach einem Wettkampf freigegeben.
- b) Ansammlung von Personen am Beckenrand sind hierbei zu vermeiden.
- c) Je Bahn dürfen maximal fünf Schwimmer schwimmen.
- d) Das Ausschwimmen sollte auf 5min beschränkt werden, um anderen Schwimmern ebenfalls die Möglichkeit zum Ausschwimmen zu geben.
- e) Der Veranstalter behält sich vor die Ausschwimmbereiche jederzeit teilweise oder vollständig zu sperren.

10 Vorstart / Wettkampf

- a) Die Startbrücke hat einen getrennten Ein- und Ausgangsbereich.
- b) Um Kontakte auf der Startbrücke zu vermeiden und auf ein Minimum zu reduzieren, darf sich immer nur der nächste (startende) Lauf auf der Startbrücke befinden.
- c) An den Startblöcken stehen für die persönlichen Sachen der Schwimmer (Handtuch, Badeschuhe, etc.) Behälter/Eimer bereit, die während des Laufs von Helfern auf die Ausstiegsseite gebracht werden, von wo die Schwimmer sie nach dem Lauf wieder mitnehmen können.
- d) Schwimmer die ihren Lauf beendet haben verlassen das Wettkampfbecken über die Bahn 8 (Ausstiegsseite).
- e) Der nächste Start erfolgt immer erst sobald die Schwimmer des vorherigen Laufes das Wasser verlassen haben.
- f) Vor dem Eingangsbereich (auf der Fensterseite) wird ein Vorstart-/Wartebereich für die nächsten zwei Läufe, die sich noch nicht im Startbereich aufhalten dürfen, eingerichtet. Andere Sportler dürfen sich dort nicht aufhalten oder warm machen.
- g) Der nächste Lauf aus dem Vorstartbereich betritt erst dann die Startbrücke, wenn der vorangehende Lauf gestartet ist.
- h) Am Beckenrand im Wettkampfbereich dürfen sich ausschließlich die Kampfrichter, die Trainer im dafür vorgesehenen Bereich, die Schwimmer im Vorstart bzw. beim Verlassen des Wettkampfbereiches, sowie Ordner des Organisationsteams befinden.
- i) Die Anzahl der Trainer wird je Verein nach der Anzahl der Teilnehmer je Abschnitt eingeteilt.
- j) Die verlassenden Schwimmer dürfen sich kurz mit Ihren Trainern in Einzelgesprächen begegnen und müssen dann den Beckenrand Richtung Ausschwimmbecken verlassen.
- k) Das Anfeuern durch Rufen oder Pfeifen ist während eines Laufes untersagt.

11 Pause und Ende eines Abschnittes

- a) Zwischen beiden Abschnitten findet eine Pause statt.
- b) Zu Beginn Pause und nach dem zweiten Abschnitt begeben sich alle Teilnehmer (in der Pause das Kampfgericht, Organisationsteam und das Schwimmbadpersonal ausgenommen) des Abschnittes in deren Umkleidekabine entsprechend der vorgegebenen Reihenfolge und verlassen danach die Schwimmhalle.
- c) Die Umziehzeit beträgt wie beim Einlass maximal 15min.
- d) Sobald die entsprechenden Umkleideräume frei sind, werden in der Pause die Vereine des nächsten Abschnittes eingelassen.

12 Kampfrichtersitzung

Die Kampfrichtersitzung findet jeweils unter Einhaltung des Mindestabstands statt.

13 Catering / Kampfrichterverpflegung

Es wird weder Catering stattfinden, noch wird eine Kampfrichterverpflegung angeboten (außer PET Wasserflaschen). Wir bitten um Selbstverpflegung.

14 Siegerehrung

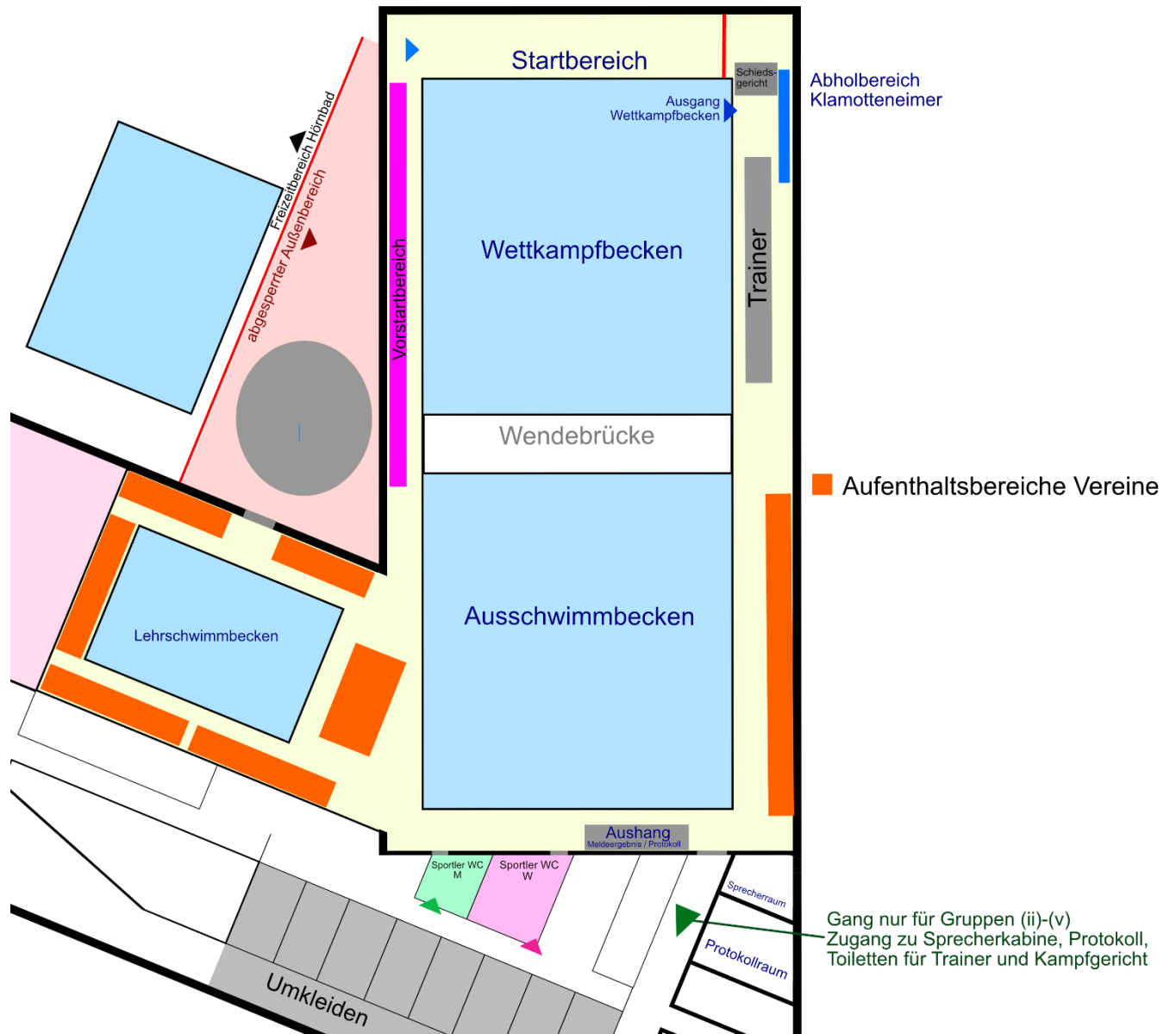
Es finden keine Siegerehrungen statt. Es werden keine Urkunden ausgegeben.

15 Sonstige Punkte

- a) Das Verlassen des Bades ist während eines Abschnittes über den Sportler-
eingang des Hörnbades möglich. Teilnehmer, die den Sportbereich wieder
betreten möchten erhalten dazu beim Verlassen einen Stempel auf einem
Handgelenk.
- b) Sofern das Wetter es zulässt, kann der Veranstalter in Abstimmung mit dem
Schwimmbadpersonal einen abgegrenzten Bereich im Außenbereich zum
Aufenthalt freigeben. Ein Verlassen des abgegrenzten Bereichs im Außen-
bereich (z.B. um im Bereich der Öffentlichkeit in ein Schwimmbecken zu
springen) führt zum Ausschluss vom Wettkampf.
- c) Auch wenn ab dem 20.09.2021 das Tragen eines MNS nicht notwendig ist,
empfehlen wir den Teilnehmern in Eigenverantwortung einen MNS mitzufüh-
ren. Zum Beispiel auf den WCs oder für die Kampfrichter im Bereich des
Vorstarts.

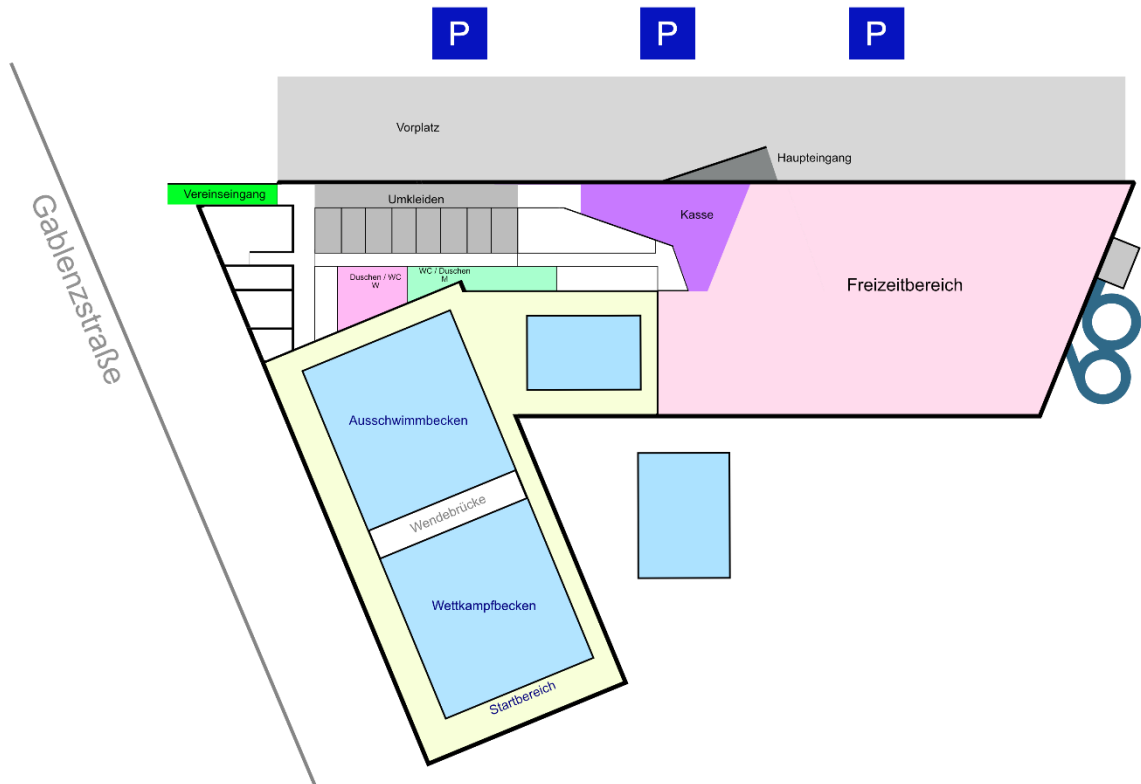
Anlagen

1 Lageplan (Innenaufteilung / Beckenrand)



2 Lageplan (Übersichtsplan Hörnbad)

Anni-Wadle-Weg



Der Einlass erfolgt über den Seiteneingang / Vereinseingang (hellgrün) des Hörnbades. Das Hörnbad ist ausschließlich hier zu betreten und zu verlassen. Die farblichen gekennzeichneten WCs sind für die Sportlerinnen und Sportler. Die WCs für die anderen Benutzergruppen befinden sich im Flur zwischen dem Vereinseingang und dem Beckenrand.